

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2023-012

Datum: 11.01.2023

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Stadt -

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.01.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Markus Lenk zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Thomas Weber zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Stadt – zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschriften vom 14.01.2020 und 10.01.2023 wurden bei der Abteilung Stadt im Rahmen der Jahreshauptversammlungen in geheimer Wahl Herr Markus Lenk zum Abteilungskommandanten (3. Amtsperiode) und Herr Thomas Weber (1. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung des Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: